

## Der alte Wahn der Neo-Liberalen

Eine Erwiderung von Ulrike von Wiesenau auf "Die neue Lust an der Verstaatlichung" von Carsten Brönstrup, Tagesspiegel, 15. Sept. 2013

Der Autor des Essays kann oder will den Gegensatz zwischen staatlicher Verfügung und demokratischer Kontrolle, elementare Voraussetzung für eine qualifizierte Debatte, nicht erkennen. Mit dieser intellektuellen Unschärfe diskreditiert er seine scheinbar sachliche Aufzählung von Argumenten und ist von einer respektablen Aufklärungs-Leistung weit entfernt.

Nicht die Rede ist auch vom politischen Willen, der im Wasser-Volksentscheid vom 13. Februar 2011 zum Ausdruck kam und der ein wesentliches Motiv für den strategischen Rückzug des Senats und der Konzerne aus dem fatalen Projekt der "Öffentlich-Privaten Partnerschaft" gewesen sein dürfte. Die Gegner des neoliberalen Ausverkaufs öffentlicher Einrichtungen werden als naive Ideologen dargestellt, so erspart man sich die Auseinandersetzung mit den gegnerischen Argumenten.

Die Behauptung der Überlegenheit des privaten Unternehmertums, der Staat diskreditiert als langsamer, unzulänglicher Sachverwalter, die Deutsche Bahn als angeblich letzter Staatskonzern zum Kronzeugen gemacht, kommt der Autor in seiner Argumentationslinie zu Fall, machen doch die sich häufenden Pannen bei der Bahn gerade deutlich, welche Folgen Privatisierungen immer häufiger nach sich ziehen. Die Deutsche Bahn, seit ihrer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft ein privates Unternehmen, kaputtgespart, ihre Geschäftspolitik keiner demokratischen Kontrolle mehr unterworfen, wie viele andere Unternehmen der Daseinsvorsorge, mit fatalen Folgen für weite Kreise der Bevölkerung.

Doch die von der neuen direkten Demokratie-Bewegung angestrebte Rekommunalisierung hat mit einer sogenannten "Verstaatlichung" wenig gemein. Vielmehr soll die Kontrolle über die rekommunalisierten Stadtwerke einem demokratisch legitimierten Gremium, einem Repräsentativorgan der Bürgerinnen und Bürger, überantwortet werden. Im Falle der Berliner Wasserbetriebe einem "Wasserrat", für dessen Konzeption aktuell beim Berliner Wassertisch die Grundlagen mit einer Berliner Wassercharta gelegt worden sind. Die Gemeingüter gehören nicht dem Staat, sie gehören der Bevölkerung und sind Kennzeichen einer entwickelten Gesellschaft, sie sind die Kronüter unserer Demokratie.